

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gem. Vereinsförderrichtlinie vom 09.12.2016

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

1. Zuwendungsempfänger

| | |
|--|-----------------------|
| Name/Antragsteller | Auskunft erteilt |
| Nr. im Vereinsregister (Amtsgericht) | Mitgliederzahl gesamt |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) | Telefon |

| |
|--|
| Bankverbindung (IBAN, BIC, Geldinstitut) |
|--|

2. Zuwendung pro Vereinsmitglied gem. Pkt. 3.1 und 3.2 der Vereinsförderrichtlinie

- Gewährung einer Zuwendung für jedes Vereinsmitglied unter 18 Jahren
3,00 € pro Mitglied
Anzahl Mitglieder unter 18 Jahren: _____
- Gewährung einer Zuwendung für jedes Vereinsmitglied über 18 Jahren
1,50 € pro Mitglied
Anzahl Mitglieder über 18 Jahren: _____

Eine namentliche Auflistung aller Mitglieder ist dem Antrag anzufügen. (siehe Anlage)

**3. Zuwendung zur Durchführung öffentlicher Veranstaltungen gem. Pkt. 3.3
Vereinsförderrichtlinie**

| |
|--|
| Art der Veranstaltung/ kurze, eindeutige Erläuterung |
|--|

Die Veranstaltung muss im öffentlichen Interesse und im Veranstaltungskalender der Stadt Waldheim enthalten sein. Der Verein gilt dabei zugleich als Veranstalter.

4. Zuwendung für Projekte zur Förderung über den Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen gem. Pkt. 3.4 Vereinsförderrichtlinie

Name des Projektes/ kurze, eindeutige Erläuterung

Die Abgabe des vollständig ausgefüllten Fördermittelantrages ist dafür notwendig.
Die Zuwendung erfolgt nach Abgabe des Zuwendungsbescheides vom Kulturraum MS-Erzgebirge.

5. Zuwendung zu Vereinsjubiläen gem. Pkt. 3.5 Vereinsförderrichtlinie

- 25 Jahre 100,00 €
- 50 Jahre 150,00 €
- 75 Jahre 200,00 €
- 100 Jahre 250,00 €

6. Erklärung des Antragstellers

Der Antragsteller bestätigt die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Angaben.
Die zur Verfügung stehenden Mittel werden wirtschaftlich und sparsam verwendet.

7. Ergänzungen, Anlagen

Ergänzende Angaben und ggf. Anlagen (soweit erforderlich) auf gesondertem Blatt.

Datum, Unterschrift/en, Stempel des Antragstellers

Im Rahmen der neuen DSGVO (Datenschutz-Grundverordnung) möchten wir Sie darauf hinweisen, dass personenbezogene Daten (z. B. namentliche Auflistung der Mitglieder mit Geburtsdatum) die im Zusammenhang mit der Beantragung der Zuwendungen eingereicht werden, mit Ausstellung des Auszahlungsbeleges gelöscht, bzw. vernichtet werden. Ausnahmen werden gesondert geregelt.

